

EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS



Restriktive Vereinbarung zu bewaffneten Drohnen in Koalitionsverhandlungen wichtig:

Offener Brief an die CDU, CSU und SPD

Berlin, 29. Januar 2018

**Betr.: Bewaffnete Drohnen, Bereich Außen-, Verteidigungs- und
Entwicklungspolitik**

Sehr geehrte Frau Von der Leyen,
sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrter Herr Gabriel,

als Teil des letzten Koalitionsvertrags haben die CDU, CSU und SPD extralegale, völkerrechtswidrige Tötungen mit bewaffneten Drohnen kategorisch abgelehnt. Weiterhin hatten sich die Parteien vorgenommen, vor einer Entscheidung über die Beschaffung neuer Waffensysteme wie unbemannten Kampfdrohnen alle relevanten völker-, verfassungsrechtlichen und ethischen Fragen sorgfältig zu prüfen.

Die im Sondierungspapier gewählte Formulierung geht weit hinter die Vereinbarung aus 2013 zurück und muss daher in den Koalitionsverhandlungen wesentlich verbessert werden: „Völkerrechtswidrige Tötungen durch autonome Waffensysteme lehnen wir ab und wollen sie weltweit ächten. Wir werden im Rahmen der europäischen Verteidigungsunion die Entwicklung der Euro-Drohne weiterführen.“

Wir begrüßen die aktive Rolle Deutschlands in der Unterstützung eines multilateralen Dialogs zu bewaffneten Drohnen auf Ebene der Vereinten

—
EUROPEAN CENTER FOR
CONSTITUTIONAL AND
HUMAN RIGHTS e.V.

—
ZOSSENER STR. 55-58
AUFGANG D
10961 BERLIN, GERMANY

—
PHONE +49.(030).40 04 85 90
FAX +49.(030).40 04 85 92
MAIL INFO@ECCHR.EU
WEB WWW.ECCHR.EU

—
AMTSGERICHT
BERLIN-CHARLOTTENBURG
VR 26608

—
VORSTAND:
DIETER HUMMEL
LOTTE LEICHT
TOBIAS SINGELNSTEIN

—
GENERALSEKRETÄR:
WOLFGANG KALECK

Nationen (United Nations Institute for Disarmament Research). Dies sollte fortgeführt werden. Eben jene Initiative der Vereinten Nationen befand zuletzt in ihrem [Bericht](#), dass die Einhaltung des Völkerrechts der Kernbestandteil jeglichen Gebrauchs bewaffneter Drohnen sein muss. Gleiches beinhaltet eine [Resolution](#) des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2014.

Die momentane Verbreitung und die Einsatzpraxis von bewaffneten Drohnen durch andere Staaten ist geprägt von massiven Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte. Eine Ausführung der relevanten rechtlichen Fragen und Probleme finden Sie in dem ECCHR Positionspapier zu [Terrorismusbekämpfung und der unbegrenzte Einsatz von Kampfdrohnen](#). Als Mindeststandard muss der neue Koalitionsvertrag daher den (völker)rechtswidrigen Gebrauch und Einsatz (nicht nur bzgl. "Tötungen") von bewaffneten Drohnen – und nicht von "autonomen Waffensystemen" – kategorisch ablehnen. Weiterhin muss Deutschland für den Einsatz von bewaffneten Drohnen eine rechtliche Position erarbeiten und publizieren, die eine restriktive Auslegung des Völkerrechts, insbesondere bezüglich der Ausnahmen des Gewaltverbots der UN-Charta sowie von Vorschriften des humanitären Völkerrechts, beinhaltet. Bis dies geschehen ist, sollte Deutschland keine bewaffneten Drohnen leasen, kaufen oder entwickeln.

Für Rücksprache diesbezüglich stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Andreas Schüller

Programmleiter Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung
European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)

Tel. 030 / 40605838

E-Mail: schueller@ecchr.eu